

Antrag

der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Kükentöten wirklich beenden – Aufzucht männlicher Küken fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jedes Jahr werden in Deutschland rund 45 Millionen männliche Küken kurz nach dem Schlüpfen aus wirtschaftlichen Gründen durch CO₂-Vergasung getötet und anschließend geschreddert. Weil die männlichen Tiere aus Lege-Zuchtlinien nicht so schnell Fleisch ansetzen wie ihre Artgenossen aus Linien für die Mast, wäre ihre Aufzucht mit höheren Kosten verbunden.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium legte im September 2020 einen Gesetzesentwurf zum Kükentöten vor. Das Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, das Töten männlicher Küken zum 1. Januar 2022 zu beenden.

Dabei wird vor allem auf Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei gesetzt. Hierbei handelt es sich um Scheinlösungen, da diese Methoden erst ab dem 8. bzw. dem 13/14. Bruttag angewendet werden. Nach wissenschaftlichem Stand besitzen die Hühner-Embryos bereits ab dem 7. Bruttag ein Schmerzempfinden. Das Töten der männlichen Küken wird demnach mit den alternativen Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei lediglich auf einen Zeitpunkt einige Tage vor dem Schlüpfen verschoben. Diese Scheinlösung lehnen wir ab.

Eine tierwohlgerechte Strategie erfordert eine Abkehr von der Hochleistungszucht, gemeinsam mit den Tierhaltern.

Statt der Geschlechtsbestimmung im Ei sollten sogenannte Zweinutzungs-Zuchtlinien, bei denen Eier- und Fleischleistung ausgewogen sind, in Deutschland etabliert werden. Auch Bruderhahninitiativen, bei denen die männlichen Tiere aufgezogen werden, können als Übergangslösung dazu beitragen, dass das Kükentöten in Deutschland unverzüglich beendet wird. Perspektivisch sollten allerdings die Zweinutzungslinien als Standard etabliert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der
 - a) das Töten von Küken allein aus wirtschaftlichen Gründen zu einem Straftatbestand nach § 17 Ziff. 1 Tierschutzgesetz macht, da mit der Bruderhahn-Aufzucht beziehungsweise der Umstellung auf Zweinutzungsrasen Alternativen zur Verfügung stehen;
 - b) eine verpflichtende Packungskennzeichnung einführt, mit deren Hilfe Verbraucher:innen erkennen können, ob die Eier von Hennen aus Zweinutzungslinien oder der Bruderhahn-Aufzucht stammen oder ob eine Geschlechtsbestimmung im Ei mit anschließender Tötung der Embryonen stattgefunden hat;
 - c) eine verpflichtende Packungskennzeichnung für Eier einführt, mit deren Hilfe Verbraucher:innen erkennen können, ob die Legehennen aus Deutschland stammen oder aus einer Zucht im Ausland bezogen wurden;
 - d) tiergerechte Mindestanforderungen für Aufzucht, Haltung und Transport von sogenannten Bruderhähnen und Zweinutzungshühnern festlegt;
 2. ein dauerhaftes Förderprogramm einzurichten, dass die Landwirte bei der Umstellung von bestehender Legelinien- oder Mastgeflügel-Haltung auf die Haltung von Zweinutzungshühnern aus Bundesmitteln unterstützt.

Berlin, den 20. April 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.